

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. November 1947, Nummer 17

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

23. NOVEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: An die Mitglieder des ZKLV — Zürch. Kant. Lehrerverein: Präsidentenkonferenz — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Preis - Lohn - Kaufkraft — Der Vorstand des ZKLV

An die Mitglieder des ZKLV

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich steht zur Zeit zusammen mit den übrigen Staats- und Gemeindeangestellten im Kampf für eine zeitgemässe und gerechte Besoldungsregelung. Dieser Kampf wird sowohl auf dem Gebiete des Kantons wie auf dem Boden der einzelnen Gemeinden auszutragen sein.

Die in der Stadt Zürich durchgeführte Besoldungsrevision und die Art und Weise, wie von gewisser Seite die Forderungen der Lehrerschaft bekämpft wurden, haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Lehrerschaft gewappnet sein muss, um nötigenfalls bewusste und unbewusste Verdrehungen von Tatsachen seitens unserer Gegner richtigstellen zu können. Dass auch in den kommenden Auseinandersetzungen mit völlig unbegründeten und unsachlichen Angriffen gegen die Lehrerschaft gerechnet werden muss, zeigt bereits der in der «Tat» erschienene Kommentar zur Mitteilung des Erziehungsrates in bezug auf den Lehrermangel im Kanton Zürich.

Wir werden deshalb in den nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» nach Möglichkeit in kurzen Artikeln forlaufend auf einzelne Punkte eingehen, die in engem Zusammenhang mit der Besoldungsfrage stehen (siehe Artikel «Preis—Lohn—Kaufkraft» in der heutigen Nummer).

Leider wird die Publikation der erwähnten Artikel durch die gegenwärtige Papierknappheit erschwert, die uns zwingt, die Zahl der herauszugebenden Nummern des «Pädagogischen Beobachters» vorübergehend wesentlich einzuschränken. Voraussichtlich wird in der nächsten Zeit nur noch eine Nummer pro Monat erscheinen können.

Wir bitten die Mitglieder des ZKLV und Abonnenten des «Pädagogischen Beobachters» unsern Massnahmen, die wir gezwungenermassen ergreifen müssen, das nötige Verständnis entgegenzubringen. Wir hoffen bestimmt, die Herausgabe der eingesparten Nummern nach Behebung der Papierknappheit nachholen zu können. Unsere Mitarbeiter möchten wir höflich ersuchen, sich in ihren Sitzungs- und Versammlungsberichten möglichst kurz zu fassen. Zugleich bitten wir sie um Geduld, wenn die Veröffentlichung ihrer Einsendung in der nächsten Zeit über Gebühr verzögert werden sollte.

Der Kantonalvorstand.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 30. August 1947, 14.30 Uhr, in Zürich.

Vorsitz: H. Frei.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 29. März 1947 liegt im Korrekturabzug vor. Auf Antrag von Zollinger, Weiach, wird es genehmigt.

2. *Mitteilungen.* a) Der Delegiertenversammlung des SLV vom 6. September 1947 wird von der Sektion Zürich als Nachfolger für den verstorbenen Otto Peter als Mitglied des Leitenden Ausschusses vorgeschlagen: Josef Klausener, P., Zürich-Waidberg.

b) An der Synode vom 22. September 1947 sind Ersatzwahlen zu treffen für zwei Mitglieder der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung sowie für ein Mitglied der Kommission für die Förderung des Volksgesanges. In die letztere schlägt die kantonale Sekundarlehrerkonferenz E. Weiss, S., Obfelden, vor, während für die Aufsichtskommission Vorschläge der Sektionen Zürich und Winterthur in Aussicht gestellt sind.

3. *Beamtenversicherungskasse und Lehrerschaft.* Der Vorsitzende gibt einen kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des Geschäftes. Die angeführten Daten zeigen, dass die Finanzdirektion in raschem Tempo einer Entscheidung zustrebt, was die Beratungen des Vorstandes ausserordentlich erschwert. Am 24. Mai erging an die Personalverbände eine Einladung zu einer orientierenden Konferenz mit der Finanzdirektion auf den 30. Mai, an der zur Stellungnahme eine Frist bis zum 6. Juni angesetzt wurde. Von seiten der Vertreter der Mittel- und Volksschule wurde die Erklärung abgegeben, dass eine eingehende Beratung innert der angesetzten Frist unmöglich sei. Am 18. Juni 1947 ging eine Eingabe des Kantonalvorstandes an die Finanzdirektion, in der um Abklärung verschiedener wichtiger Punkte ersucht wurde, ohne die eine Stellungnahme zum Anschlussproblem nicht erfolgen konnte. Es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende Fragen:

- a) Regelung der Ruhegehaltsordnung für die Uebergangsgeneration;
- b) Garantie der Verpflichtungen der Witwen- und Waisenkasse gegenüber den Rentenbezüglern durch den Staat;
- c) Revision der Statuten dieser Kasse im Sinne einer der Teuerung entsprechenden Erhöhung der Leistungen und Prämien und Deckung eines allfälligen versicherungstechnischen Defizites durch den Staat;
- d) Verrechnung der AHV-Leistungen mit den Leistungen der Stiftung;
- e) Umfang der bei der BVK künftig versicherten Besoldung;
- f) Rentenberechtigung eines weggewählten Lehrers;
- g) Ansetzung der ärztlichen Eintrittsuntersuchung auf einen Zeitpunkt vor der endgültigen Berufswahl, d. h. beim Uebertritt vom Unter- in das Oberseminar;
- h) Ausgleich der zusätzlichen Belastung der Lehrer durch Prämienzahlungen an die BVK.

Der vom 25. August 1947 datierten Antwort der Finanzdirektion ist folgendes zu entnehmen:

a) Für die Ruhegehaltsordnung der Uebergangsgeneration besteht noch kein ausgearbeitetes Projekt. Es ist vorgesehen, die Ruhegehaltsansprüche den neuen verbesserten Leistungen der BVK anzupassen, was einer maximalen Rente von 70 % der neuen staatlichen Besoldung entspricht. Die über 60jährigen sind von der Neuregelung ausgeschlossen.

b) Es wird zu erwägen sein, ob der Staat nicht ein allfällig aus der Schliessung der Kasse entstehendes Defizit zu decken und dadurch die Erfüllung der laufenden und anwartschaftlichen Kassenverpflichtungen bis zur Liquidation zu garantieren habe.

c) Ein Teil der künftigen AHV-Leistungen soll dazu benützt werden, die Renten der Witwen- und Waisenkasse der Teuerung anzugleichen.

d) Es besteht die Tendenz, die ganzen Lehrerbesoldungen, einschliesslich der freiwilligen Gemeindezulagen bei der BVK zu versichern. Auf alle Fälle soll die Möglichkeit gegeben sein, dass die Gemeinden eine entsprechende Zusatzversicherung mit der BVK eingehen können.

e) Bei unverschuldeter Nichtwiederwahl besteht Gleichstellung mit den Beamten.

f) Eine Vorverlegung der ärztlichen Kontrolle auf den Zeitpunkt des Eintrittes ins Oberseminar könnte erwogen werden.

g) Die Besoldungsrevision wird voraussichtlich für die grosse Mehrheit der Lehrer eine Gehaltsverbesserung bringen, die zusammen mit den künftig wegfallenden Prämien der Witwen- und Waisenstiftung mindestens zur Erbringung der Beiträge in die BVK genügen dürfte.

Ein auffälliges Merkmal der vorliegenden Antwort ist ihre unbestimmte Formulierung. Konkrete Zusicherungen werden fast keine gegeben, so dass von einer soliden Verhandlungsgrundlage kaum die Rede sein kann.

Der Kantonalvorstand hat in mehreren Sitzungen, allein, zusammen mit den Mittelschullehrern, sowie mit einem Versicherungsfachmann, Herrn Dr. Riethmann, die Angelegenheit eingehend beraten. Während die Mittelschullehrer den Anschluss an die BVK auf Grund ihres späten Eintrittes in den Staatsdienst kategorisch ablehnen, ist für die Volksschullehrer die Entscheidung weniger einfach. Zahlreichen Nachteilen stehen gewisse Vorteile gegenüber, wie sie der gesetzliche Versicherungsanspruch und ferner die Möglichkeit darstellen, dass auch kleinere Gemeinden ihre Lehrer versichern können. Sehr erwägenswert ist die Frage, ob die Zustimmung zum Anschluss nicht abhängig davon gemacht werden sollte, dass die gesamte Volksschullehrerschaft, also inklusive die aktive Lehrerergeneration, in die Versicherung einbezogen werde. Der Kantonalvorstand ist vorderhand nicht in der Lage, konkrete Anträge zu stellen.

Im Hinblick darauf, dass das Problem Lehrerschaft und BVK aufs engste zusammenhängt mit demjenigen der Revision des Leistungsgesetzes, wird beschlossen, die Diskussion über beide Fragen zusammenzulegen.

4. *Revision des Leistungsgesetzes.* J. Binder orientiert über den gegenwärtigen Stand des Geschäftes. Am 17. Juni 1947 ersuchte der Kantonalvorstand die Erziehungsdirektion, ihm wenn möglich die Grundzüge der geplanten Revision des Leistungsgesetzes bekannt-

zugeben. Mit Zuschrift vom 14. Juli 1947 legte die Erziehungsdirektion in grossen Zügen die ihr vorschwebenden Hauptpunkte der Revision dar. Unsere Stellungnahme geschieht zuhanden des Erziehungsrates, der vor Weiterleitung des Geschäftes an den Regierungsrat dieses noch in seinem Kreise beraten wird.

Die Vorschläge der Erziehungsdirektion gliedern sich in solche prinzipieller und solche materieller Natur.

In erster Linie stellt sie die Frage der Herausnahme der Besoldungs- und Ruhegehaltsbestimmungen aus dem Leistungsgesetz und deren Unterstellung unter die Kompetenz des Kantonsrates zur Diskussion.

Sodann ist die Rede vom neuen Aufbau der Besoldung. Vorgesehen ist an Stelle der bisherigen Dreiteilung des Grundgehaltes eine Aufteilung in nur zwei Komponenten, nämlich den Grundgehalt und die Dienstalterszulagen. Die obligatorische Gemeindezulage soll künftig wegfallen. Die freiwillige Gemeindezulage wird in limitierter Form beibehalten.

Ueber die Höhe der Ansätze enthält der Vorschlag der Erziehungsdirektion folgende Zahlen (stabilisierte Besoldung plus 10 % Teuerungszulage):

Primarlehrer: Fr. 8200.— bis Fr. 10 000.—;

Sekundarlehrer: Fr. 9600.— bis Fr. 10 600.—.

Freiwillige Gemeindezulage: Im Minimum höchstens Fr. 1300.—, im Maximum höchstens Fr. 2500.—.

Vikariatsentschädigung: Primarlehrer Fr. 23.—, Sekundarlehrer Fr. 27.—, wobei besondere Gemeindezulagen künftig wegfallen sollen.

Sonderzulagen sind nur noch vorgesehen für Lehrer mit vermehrter Arbeitsleistung und besonderer Ausbildung.

In seinen Beratungen ist der Kantonalvorstand vorläufig zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Zustimmung zur Frage der Herausnahme der Ruhegehalts- und Besoldungsbestimmungen aus dem Leistungsgesetz und Ermächtigung des Kantonsrates zur Festsetzung von Lohn und Ruhegehalt.

Zustimmung zur Vereinfachung des Aufbaues der Besoldung.

Ablehnung der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen.

Angemessene Erhöhung der Ansätze, sei es durch Heraufsetzung des Grundgehaltes oder der freiwilligen Gemeindezulagen.

Erhöhung der Ansätze für die Vikariatsbesoldung von Fr. 23.— auf Fr. 25.— für Primar-, von Fr. 27.— auf Fr. 30.— für Sekundarlehrer.

Diskussion: Schroffenegger, Thalwil, Utzinger, Dübendorf, Wegmann, Meilen, und Spörri, Zürich, wenden sich gegen die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen, die nur Nachteile bringen kann. Sie schaltet die freie Konkurrenz der Gemeinden und damit die einzige Aufstiegsmöglichkeit für den Lehrer aus. Darüber, ob und wie weit sie sich gesetzlich fundieren lasse, gehen die Meinungen auseinander.

Schroffenegger, Thalwil, ist im Hinblick auf die starke Differenzierung in den Wohnungsmieten für Beibehaltung der obligatorischen Gemeindezulagen, während Bliggensdorfer, Waltalingen, für die Beibehaltung der Sonderzulagen an steuerschwache Gemeinden eintritt.

Die Abstimmung ergibt folgende Ergebnisse:

Einstimmige Ablehnung der Limitierung.

Einstimmige Gutheissung des Vorschlages des Kantonalvorstandes auf Erhöhung des Grundgehaltes auf dem Minimum und Maximum.

Mehrheitliche Zustimmung zur Abschaffung der Zulagen an steuerschwache Gemeinden.

Einstimmigkeit in bezug auf die Beibehaltung der übrigen Sonderzulagen.

Auf die Frage der Herausnahme der Besoldungs- und Ruhegehaltsbestimmungen aus dem Leistungsgesetz und deren Unterstellung unter die Kompetenz des Kantonsrates verlangte die Erziehungsdirektion innert kurzer Frist eine Antwort. Diese ist in zustimmendem Sinne bereits abgegangen. Die Konferenz heisst die Stellungnahme des Vorstandes in dieser Angelegenheit einstimmig gut.

Das Problem des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK wird weiter nicht diskutiert. Gemäss Vorschlag des Kantonalvorstandes wird beschlossen, das Geschäft zur definitiven Stellungnahme einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu unterbreiten, wobei die Vorarbeiten unter weiterer Heranziehung des Versicherungsexperten möglichst gefördert werden sollen.

5. *Allfälliges*. Spöri, Zürich, schildert die unerfreuliche Wendung, die infolge der Zustimmung zu einer die Lehrerschaft stark benachteiligenden, sogenannten Verständigungsvorlage durch die gemeinderätliche Kommission die Besoldungsfrage in Zürich genommen hat.

Utzinger, Dübendorf, wünscht auf Grund eines konkreten Falles, dass der Kantonalvorstand an zuständiger Stelle für das Recht des Lehrers zur Teilnahme an den Schulpflegesitzungen mit Nachdruck eintrete. Der Vorsitzende verweist auf einen Artikel im «Pädagogischen Beobachter», in dem der ehemalige Präsident des ZKLV, Herr Kleiner, den Fragenkomplex eingehend behandelt hat. Es würde sich vielleicht empfehlen, den Artikel gelegentlich wieder einmal zu veröffentlichen, um den Lehrern den nötigen Rückhalt für allfällige Klagen zu schaffen.

Schluss der Präsidentenkonferenz: 18.30 Uhr.

J. H.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung

verbunden mit einer heimatkundlichen Tagung, Samstag, den 25. Oktober 1947, in Eglisau.

Diese heimatkundliche Tagung war wiederum ein voller Erfolg. 130 Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen des Kantons versammelten sich kurz nach 9 Uhr im «Hirschen» in Eglisau. Stiche, Karten und Photos zierte die Wände des Saales und deuteten auf interessante Referate. Kollege Bindschedler bot der Versammlung mit seinem Schülerchor einen prächtig klingenden Liedergruss. — Darauf schilderte Herr Pfarrer Brassel in einem vorzüglichen Referat das alte Eglisau mit seinem damals hochentwickelten Verkehr zu Wasser und zu Land. Anschliessend referierte Kollege Eugen Immler über Gewerbe und Industrie im alten und gegenwärtigen Eglisau. Beide Referate wurden mit starkem Beifall gebührend verdankt.

Unter kundiger Führung besuchte eine Lehrergruppe die Mineralquelle und besichtigte den Betrieb der «Eglisana». Eine zweite Gruppe fuhr mit dem

Motorboot rheinaufwärts bis Tössegg, um die mannigfaltigen Wasservögel dieser Stauzone zu beobachten, und weitere Gruppen besichtigten das Städtchen und stiegen zur Höhe des Galgenbuck, wo sich der Blick über den Rheinlauf und das Rafzerfeld weitete.

Zum gemeinsamen Mittagessen im «Hirschen» durften die Reallehrer Herrn Regierungsrat Rudolf Meier als Gast begrüssen. Er hatte sich zur Verfügung gestellt, um am Nachmittag über «Die Beziehungen der Bauersame zum Städtchen Eglisau» zu sprechen. Die Zuhörer lauschten gespannt dem aufschlussreichen und eindrücklichen Referat, und der grosse Beifall mag dem Magistraten gezeigt haben, wie sehr die Reallehrer seine Ausführungen, aber auch das Entgegenkommen und Interesse, das er mit seinem Besuch zeigte, zu schätzen und zu würdigen wissen.

Der vorgerückte Nachmittag galt den ordentlichen Konferenzgeschäften. Der ausführliche Jahresbericht des Präsidenten Paul Kielholz gab einen Ueberblick über die Fülle von Geschäften und Sonderaufgaben, die Konferenz und Vorstand im Laufe des vergangenen Jahres in Atem hielten: Ausarbeiten der Uebtrittsbestimmungen, Begutachtung des Gesangbuches für die Mittelstufe, Vorbereitung der Begutachtung der Rechenbücher von Dr. Honegger, Umgestaltung der neuen Geometrielehrmittel, Besprechung betreffend die geeichten Aufgaben von Prof. Dr. Witzig, Beratung der Eingabe an die Erziehungsdirektion betreffend die Verordnungen und Reglemente zum neuen Volksschulgesetz, Bereinigung der Statuten der Reallehrerkonferenz, Umgestaltung der Konferenz- und Verlagsrechnungen usw.

Jahresrechnung und Jahresbericht wurden einstimmig genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 4.50 (bisherig) festgesetzt. — Als Ersatz für den zurücktretenden Eduard Keller wählte die Versammlung den Kollegen Rudolf Schelling als Vorstandsmitglied. — Die Eingabe betreffend Verordnungen und Reglemente sowie zur Ergänzung des § 24 des regierungsrätlichen Entwurfes zum neuen Volksschulgesetz wurde einstimmig gutgeheissen.

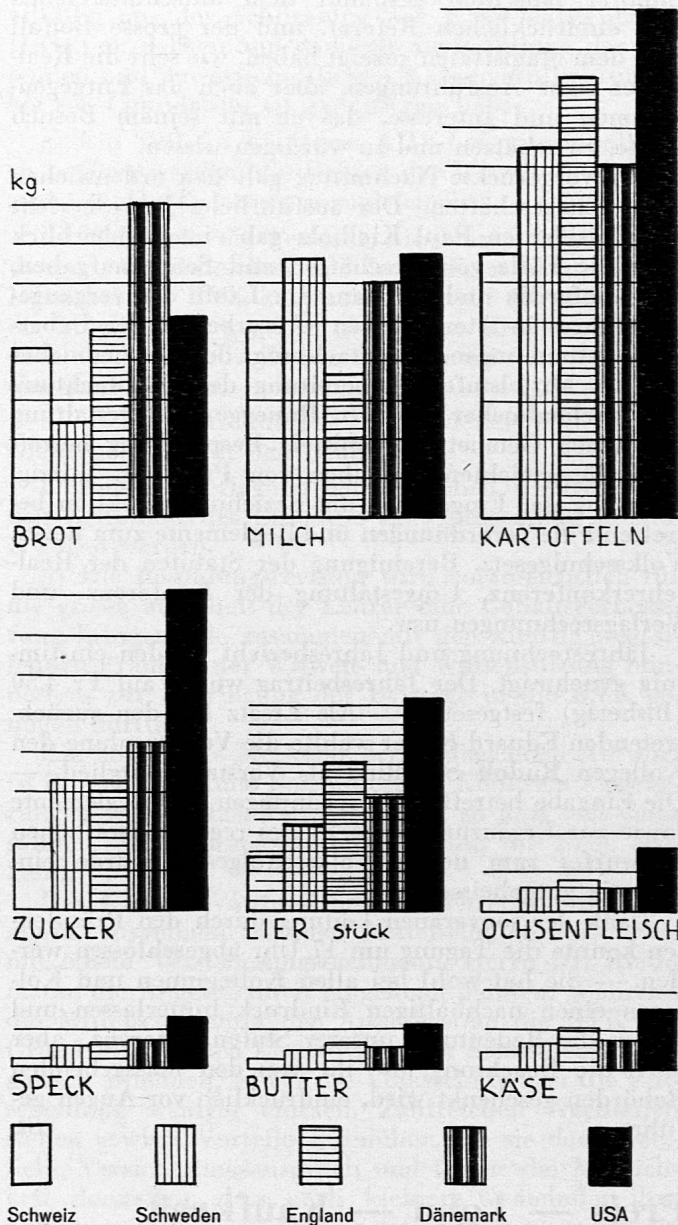
Dank der souveränen Leitung durch den Präsidenten konnte die Tagung um 17 Uhr abgeschlossen werden. — Sie hat wohl bei allen Kolleginnen und Kollegen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen und ihnen die Bedeutung unserer Stufenkonferenz, aber auch die Beachtung, die ihr von den massgebenden Behörden geschenkt wird, eindrücklich vor Augen geführt. St.

Preis — Lohn — Kaufkraft

In Nr. 10/1947 der «Z.-V.-Mitteilungen», des offiziellen Organs des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, erschienen die in der nachfolgenden Tabelle verarbeiteten Angaben über die Kaufkraft der Arbeiter-Einkommen in verschiedenen Ländern. Die genannte Zeitschrift übernahm das Zahlenmaterial, das sich auf Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes sowie auf Erhebungen der Suval und des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) stützt, von der «Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung».

Die Zusammenstellung gibt Auskunft auf die Frage: *Wieviel Lebensmittel erhält ein Arbeiter für den Verdienst einer Arbeitsstunde in der Schweiz, in Schweden, England, Dänemark und in den USA?*

Die Zahlen beziehen sich auf den Herbst 1945 und sind heute wohl überholt; neuere Angaben liegen indes nicht vor. Die seither eingetretenen Aenderungen sind jedoch nicht derart, dass das Gesamtbild wesentlich beeinflusst werden könnte, da die in der Schweiz seit dem Herbst 1945 vorgenommenen Erhöhungen des durchschnittlichen Arbeitereinkommens durch die gleichzeitige weitere Steigerung der Lebensmittelpreise zum grossen Teil kompensiert wurden. Aber selbst wenn wir annehmen, dass sich die Verhältnisse in der



Schweiz seit der Zeit, da die Erhebung durchgeführt wurde, etwas zugunsten der Arbeitnehmer geändert haben sollten, was für einzelne Berufskategorien sicher zutreffen dürfte, bleibt die Tatsache bestehen, dass der Schweizer Arbeiter einen kleinern Reallohn bezieht als die Arbeiter der zum Vergleich herangezogenen Länder. In Schweden ist das Brot, in England die Milch relativ teurer als bei uns. In bezug auf alle übrigen aufgeführten Lebensmittel steht die Schweiz indes an letzter Stelle, und dies stets so ausgeprägt, dass selbst eine ziemlich massive Lohnerhöhung zu keiner andern Klassifizierung führen könnte.

Die Zahlen beziehen sich in allen Ländern auf Arbeiter-Einkommen; es ist daher nicht mit Sicherheit festzustellen, inwieweit die Vergleiche auch auf die Besoldungen der Beamten und Angestellten zutreffen. Es sei immerhin darauf hingewiesen, dass die Löhne der Arbeiter in der Schweiz im Herbst 1945 bereits auf zirka 140 % des Vorkriegseinkommens gestiegen waren, während zur gleichen Zeit beispielsweise der Kanton Zürich auf Vorkriegseinkommen von 8000 Fr. erst etwa 30 % Teuerungszulagen gewährte. Die relative Schlechterstellung der Beamten und Angestellten in bezug auf den Teuerungsausgleich besteht auch heute noch, so dass wohl mit Recht angenommen werden darf, dass die in der Tabelle aufgeführten Vergleiche auch für die mittleren Einkommen Gültigkeit haben.

Das Ergebnis der Vergleiche dürfte vor allem jene überraschen, die sich bis dahin immer noch durch die von interessierter Seite aufgestellte Behauptung, *das Lohnniveau der Schweiz sei übersetzt*, beeindrucken liessen. Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die weitere, aus der Tabelle nicht ersichtliche Feststellung, dass die Nominallöhne, mit Ausnahme der bedeutend höhern Ansätze in den USA, überall ziemlich genau übereinstimmen, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, dass die in der Schweiz herrschende übersetzte Teuerung, entgegen anders lautenden Behauptungen, fast restlos von der Preisseite her verursacht worden ist und auch heute noch in erster Linie von dieser Seite her beeinflusst wird. Es ist dies ein wertvoller Beitrag zur Diskussion über die sog. Preis-Lohnspirale, die immer dann als Schreckgespenst Verwendung findet, wenn von Arbeitnehmerseite die längst fällige Anpassung der Löhne an die Teuerung verlangt wird.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (1946—1950)

1. Präsident: Heinrich Frei, Primarlehrer, Zürich. Adresse: Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel. 27 64 42.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuarin: Lina Greuter-Haab, Primarlehrerin, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 95 51 55.
4. Korrespondenzaktuar: Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistr. 2; Tel. 28 29 44.
5. Mitgliederkontrolle: Jakob Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel. 95 51 55.
6. Besoldungsstatistik: Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.
7. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergr. 13; Tel. 91 11 83.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:
Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich 7, Schösslistrasse 2;
Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstrasse 9.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Greuter, Uster; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.